15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 118. Donnerstag, den 7. December 1848.

Das Lied vom Robert Blum.

Mel: Schier dreißig Jahre bist du alt rc. oder: O du Deutschland ich muß …

Was zieht dort zur Brigittenau
Im blutigen Morgenroth?
Das sind die kroatischen Jäger,
Sie führen den Fahnenträger
Der Freiheit hin zum Tod!

Sie haben ihn gefangen,
Trotz Recht und Reichsgesetz!
Es hat ihm das Urtheil gesprochen,
Es hat ihm den Stab gebrochen
Der Mörder Windischgrätz.

Zum Richtplatz sie ihn führen,
Ihn schreckt nicht Tod noch Grab.
Doch als er gedenket der Lieben,
Die ihm daheim noch verblieben,
Rollt still eine Thräne herab.

„Die Thräne für Weib und Kinder,
Entehret keinen Mann!
Lebet wohl! Jetzt gilt es zu sterben,
Für die Freiheit mit Blute zu werben,
Ihr Jäger auf! Schlagt an!" —

Er schlinget selbst die Binde,
Wohl über der Augen Licht:
„O mein Deutschland, für das ich gestritten,
Im Leben und Sterben gelitten,
Verlaß die Freiheit nicht!"

Es krachen die Gewehre,
Im Blute liegt der Held —
Es haben die Büchsen der Jäger,
Der Freiheit Fahnenträger,
Den Robert Blum, gefällt.

Der Fähndrich ist erschlagen,
Es liegt der Robert Blum;
Auf Brüder, die Fahne zu retten,
Die Freiheit, aus Banden und Ketten
Zu Deutschlands Eigenthum!

(Adolf Stahr.)

Rede Simons.

(Schluß).

Die Abg. aus Preußen kennen, der Person oder dem Rufe nach, den ehemaligen Justizministers Bornemann; für diejenigen, die ihn nicht kennen, habe ich hinzuzufügen, daß er ein Ehrenmann ist, durch und durch ist; ich habe hinzuzufügen, daß er in der berliner Versammlung seinen Platz im Centrum hat. Nun, Hr. Bornemann stellte in der denkwürdigen Sitzung vom 8. den Antrag, daß die Versammlung nicht zu verlegen oder zu vertagen sei, daß die Nationalversammlung vielmehr durch das Ministerium die sofortige Rückgängigmachung dieser Maßregeln zu beantragen habe. Ich werde die Ehre haben, Ihnen die Motive seines Antrages, welche mir von Berlin gedruckt übersendet, des Weiteren mitzutheilen. Ich hoffe, daß die Worte eines Mannes, der sich seit Jahren im Mittelpunkte der preußischen Verhältnisse und des dortigen Gouvernements befindet, und der in Betreff der gegenwärtigen Verhältnisse daselbst jedenfalls mehr weiß, als irgend einer von uns, indem von uns keiner in diesen ereignißreichen Tagen in Berlin anwesend war, daß Ihnen dessen Ansicht vom größten Werthe bei Beurtheilung der Sachlage sein werde. Bornemann erklärt mit seinen Gesinnungsgenossen, — ich bemerke nochmals, er sitzt im Centrum der berliner Versammlung, — daß, wenngleich das Lokal der Nationalversammlung mehrere Male von Volkshaufen umlagert gewesen sei und Abgeordnete bedroht worden sind, dennoch nicht behauptet werden könne, daß die Mitglieder der Versammlung sich dadurch in ihren Abstimmungen haben leiten lassen. Er bezieht sich hierüber auf die von mir hervorgehobene Abstimmung in der Wiener Angelegenheit, sowie auf mehrere andere Abstimmungen, welche unter ähnlichen Verhältnissen dem Volkswillen entgegen von der Versammlung gefaßt worden. Er fährt fort, daß aus jenen Ereignissen nur folge, daß sie beseitigt werden müßten, und zu dem Zwecke habe die Versammlung den Präsidenten ermächtigt, die Bürgerwehr zum Schutz der Versammlung zu requiriren, auch sei jetzt ein auf diesen Schutz bezüglicher Gesetzentwurf zur schleunigen Berathung eingebracht worden, und wenn dieses Gesetz zur Zügelung der Störungen nicht ausreichen sollte, würden weitere Maßregeln in Antrag gebracht werden. Er bemerkt weiter, — und ich bitte Sie, meine Herren, dies aus diesem Munde wohl zu beachten, — daß die Störungen und Unruhen, welche stattgefunden haben, wesentlich dem Umstande mit zuzuschreiben, daß die Regierung in der letzten Zeit Ministern anvertraut worden, welche nach der Meinung des Volkes einer reactionären Richtung huldigen; daß diese Voraussetzung eine allgemeine Aufregung verursacht und daß eben deswegen einerseits die Minister, um den Schein der Reaction von sich abzuwenden, zu einer kräftigen Leitung der Angelegenheiten nicht haben gelangen können, sowie andererseits die Versammlung oder doch ein großer Theil derselben jede Handlung dieser Minister mit Mißtrauen aufzufassen sich gedrungen fand. Bei einem Ministerium, welches für freisinnig gehalten, müsse dies nothwendig anders werden. Nur ein solches aus kräftigen Männern zusammengesetztes Ministerium könne die Freiheit und Ordnung fördern. Eine Verlegung der Versammlung, um die Freiheit der Berathung zu wahren, erscheine für jetzt unnöthig. Sie könne vielmehr, wenn man die Möglichkeit eines Einflusses von Außen überhaupt voraussetze, nur die Folge haben, daß die Freiheit der Berathung nach einer andern Seite hin in Frage gestellt und dadurch der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit verlängert und gesteigert werde. Diese Betrachtung genüge, um die Maßregeln für jetzt als eine äußerst bedenkliche und gefährliche erscheinen zu lassen. — Meine Herren! Ich denke allerdings, daß die einzige richtige Schlußfolgerung aus dem Vordersatz, daß die Nationalversammlung bedroht seie, nur die sein kann, daß man ihr Schutz gewähren müsse, sei es durch die Bürgerwehr oder durch Militär. Aber darin scheint mir keine Logik zu liegen, daß man, weil Gewaltmaßregeln gegen die Nationalversammlung Seitens des Volkes vorgekommen, darauf mit einer anderen Gewaltmaßregel gegen die Nationalversammlung Seitens der Regierung antworten müsse. Freilich wird man Ihnen sagen: das sind keine Gewaltmaßregeln; die Regierung sei in ihrem vollkommensten Rechte. Man wird Ihnen beweisen wollen, daß in einem konstitutionellen Staate die Regierung das Recht habe, die Minister frei und selbstständig zu wählen und sich dabei nicht leiten zu lassen brauche durch Mißtrauensvota der Volksvertretung, daß vielmehr nach konstitutionellem Herkommen ein Ministerium erst mehrfach durch Majoritäten gestürzt

sein müsse und dergleichen mehr. Ich höre bereits kommende Redner, ja wir haben heute früh solche Ansichten von dieser Tribüne aus gehört. Meine Herren! Ich warne Sie sehr, in einer Zeit, wie die heutige, wo einzelne Tage den Inhalt von früheren Jahrzehnten haben, in einer so antonomen Zeit, die ihr eigenes Leben und somit auch ihr eigenes Gesetz hat, sich leiten zu lassen von Lehrbuch-Begriffen und Definitionen. Wenn alle staatsrechtlichen Handbücher der Welt sagen, daß der König in seinem Recht gewesen sei, wenn er sein angebliches Recht in dieser Weise auf die Spitze trieb, — ich kann es nicht für Recht erklären, zu würfeln über die eigene Existenz, zu würfeln über mehr, über Wohl und Weh von Preußen, von ganz Deutschland. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Und die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung? Meine Herren, sie ist ein Staatsstreich, und wahrhaftig, ich begreife nicht die Ansichten Ihres Ausschusses, die uns so eben mitgetheilt worden. Die preußische Nationalversammlung ist berufen zur Vereinbarung der sämmtlichen preußischen Staatsverhältnisse mit der Krone. Sie vertritt souverän den preußischen Volkswillen: sie steht Macht gegen Macht gegenüber dem Throne. Wie kann unter solchen Verhältnissen die gleiche selbstständige Macht einseitig eingreifen in das innerste Wesen der anderen, wie dieß zweifellos geschieht durch die Verlegung der Versammlung! Meine Herren, die Krone könnte mit demselben Rechte die Versammlung auflösen. Das widerspricht der Natur der Sache, denn Sie werden nicht leugnen wollen, daß es ein Eingriff in das Lebensprincip ist, wenn eine Nationalversammlung aus der Hauptstadt des Landes verlegt wird. Und weil die Natur der Sache für mich spricht, verschmähe ich es, mich auf den juristischen Boden zu stellen und Ihnen noch des Weiteren zu beweisen, daß durch ein Gesetz die Nationalversammlung nach Berlin berufen worden, daß dieses nur durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann, und daß es sich von selbst versteht, daß bei einem solchen Gesetze die constituirende Versammlung schon in ihrer sonstigen Eigenschaft doch auch mitzusprechen haben würde. Meine Herren, Recht und Gesetz stehen auf der Seite der preußischen Nationalversammlung, und wenn Sie darüber noch zweifelhaft sein könnten, so sehen Sie hin auf die würdevolle Haltung dieser Versammlung, auf die würdige Haltung der Hauptstadt. Meine Herren, diese würdige Haltung ist Folge des vollen Bewußtseins, daß die Versammlung einen festen Boden im Gesetze und im Rechte hat; und nun bitte ich Sie, schauen Sie ferner darauf hin, wie das preußische Volk handelt. Aus allen Provinzen, von allen großen und vielen kleinen Städten sind Adressen und Deputationen nach Berlin gekommen, die auf das Entschiedenste sich auf die Seite der Nationalversammlung stellen. Meine Committenten, die Bewohner der Stadt Magdeburg, haben sich, nach Mittheilung der mir eben zugehenden Zeitung, an die Nationalversammlung gewendet mit der Aufforderung, ein Decret ergehen zu lassen, welches die Steuerverweigerung ausspricht. (Bravo.) Erinnern Sie sich, was in Berlin geschehen. Die Stadtverordneten, die gesetzlichen Behörden einer Stadt von einer halben Million Einwohner, bieten der Nationalversammlung ihre Lokale, die Kaufmannschaft ihren Credit, die Bürgerwehr, 60,000 Männer, ihren Schutz. Nun, meine Herren, was bleibt denn für den Thron übrig? Worauf stützt sich der Thron, wenn das Volk und die Vertreter des Volkes in dieser Weise handeln? Was ist der Thron ohne Volk? Er ist Nichts! (Bravo von der Linken und Beifallklatschen.) Meine Herren! Es ist für eine deutsche Reichsversammlung unabweisbare Pflicht, in solch großem Momente dem gekränkten Volksrechte zur Seite zu stehen. Ersparen Sie einem edlen Volke neue Ströme Blutes! Wir sind im Stande einer zweiten, einer furchtbaren Revolution vorzubeugen. Thun wir es nicht, so sehe ich schweres Unglück auf der einen, wie auf der andern Seite; die Reaction auf der einen Seite, die nothwendig zu einer weiteren Revolution führen muß: ich sehe auf der andern Seite Anarchie; ich sehe schreckenvolle Jahre vor uns, Jahre voll Blut und Graus, wenn wir nicht muthig unsere Pflicht erfüllen. Meine Herren, ich fordere von Männern vor Allem Eins: Muth: (Zuruf: Hört, hört!) wir sind hier 500 Vertreter des deutschen Volkes, bei Gott! nicht hergesendet zu dem Zweck, um Unruhen, wenn sie im badischen Oberlande oder in Altenburg entstehen, zu unterdrücken, wir sind hierher gesendet, um die Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen (Bravo von der Linken), und wir müssen den Muth haben, auch die große preußische Macht, wenn sie sich volksfeindlich widersetzt, zu bekämpfen. Wollen Sie das nicht, so lassen Sie uns wenigstens den Muth haben, zu gestehen, daß nicht in uns der Schwerpunkt Deutschlands liegt, dann wollen wir patriotisch genug sein, diesen Schwerpunkt auf die Macht übergehen zu lassen, die die Kraft hat, uns zu widerstehen. (Bravo.) Meine Herren, lassen Sie den ungeheuern politischen Moment dieser Stunden nicht bewußtlos aus ihren Händen gleiten. Noch ruht die Macht in Ihren Händen und nur Ihr Wille ist verzaubert. Erlösen Sie sich! Wir haben in Oesterreich der deutschen Sache einen furchtbaren Schlag versetzt. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Lassen Sie mich schweigen von den Eindrücken, die wir in dieser Beziehung erst heute von Neuem erhalten haben; Sie haben gehört, wie man in diesem Moment in Oesterreich über uns denkt; ich schweige darüber. In Berlin sieht man noch mit Sehnsucht auf unsere Hülfe; noch vorgestern habe ich einen Brief von einem der Leiter der Centren der Berliner Nationalversammlung erhalten. Man sagt mir, daß, wenn es sich auch jetzt zeigen sollte, daß die Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt ihren Beruf nicht erkennen, wenn sie auch jetzt nicht wüßten, daß wir neben der Einheit auch die Freiheit Deutschlands zu schützen haben, dann habe sich Deutschland vergriffen und die schlechtesten seiner Söhne nach Frankfurt gesendet. (Lebhafter Beifall auf der Linken und der Gallerie. Zischen von der Rechten. Ruf von der Rechten: Gallerie räumen! Erneuerter stürmischer Beifall von der Linken.) (Zu der Rechten gewendet:) Mit Ihrem Zischen ist es nicht gethan, hier gilt es Männerhandlungen. (Unruhe auf der Rechten.) — Meine Herren! Ich beschwöre Sie, werfen Sie Deutschland nicht durch Ihre Energielosigkeit in blutige Zuckungen. Retten Sie Deutschland! (Wiederholter, anhaltender Beifall.)

Ueber das „Bürgerwehrgesetz.“

(Schluß.)

Der letzte der Geist- Paragraphen, §. 7 „die feierliche Versicherung“, spricht entweder weiter nichts aus, als lediglich nur im Geiste unseres Bürgerwehr-Instituts mit der Waffe aufzutreten, oder er spricht für den Bürgerwehrmann überhaupt nichts aus. Treue dem Könige heißt doch wohl auch „Treue der Obrigkeit“. Ich glaube nicht, daß man um der, in Zukunft allen Fürsten drohenden Republik willen, hier allein die Person des Königs gemeint hat. Treu und folgsam der Obrigkeit muß aber der Bürgerwehrmann in allen Fällen sein, er mag's nun gelobt haben oder nicht, sonst wird ihm die Waffe abgenommen, und er hört auf Bürgerwehrmann zu sein. Wozu also erst ein Gelöbniß, wo schon ein eisernes „Muß“ obwaltet. Der Deutsche gelobt nicht gern, was er nicht unbedingt halten kann; unbedingt aber der Obrigkeit treu sein, das hieße, auch dann nicht von ihr lassen und ihren Willen durchsetzen helfen, selbst wenn es gegen Verfassung und Gesetz ginge. — Ueberhaupt käme der Bürgerwehrmann in solch letztem Falle noch in Conflikt mit seinem eigenen Gelöbniß, folglich seinem Gewissen. Er soll der Obrigkeit treu sein, und soll auch nur der Verfassung und den Gesetzen gehorsamen. In solchen Fällen wird der Bürgerwehrmann auch um seines Gewissens willen dem Bürgerwehrgesetz untreu werden, denn er wird mit sich zu Rathe gehen, sich fragen müssen: was thu'st Du? und da die Stimme des Einzelnen nicht entscheidet, wird er in pleno berathen müssen, und das soll er nicht! Ja es ist leicht, ein Gelöbniß aufzusetzen, aber dasselbe als Gewissensache aussprechen, fordert vorher reifliches Bedenken.

Bedenken wir aber bei der „feierlichen Versicherung“, wie sie dasteht, daß wohl jeder Staatsbürger, er mag Bürgerwehrmann sein oder nicht, dem Könige treu, und Verfassung und Gesetzen gehorsam sein muß, so sagt dieses Gelöbniß dem eigentlichen Bürgerwehrmann gar nichts, was einen Bezug hätte auf die besondre Eigenschaft, und die besondre Stellung desselben zum Staate. Warum faßte man nicht hier die „Bestimmung der Bürgerwehr“ (§ 1.) ins Auge, und ließ geloben die verfassungsmäßige Freiheit und gesetzliche Ordnung zu schützen? — Gut, daß wir noch Zeit haben, dies zu bedenken und zu beantragen.

Der Bürgerwehrmann muß bestimmt wissen was er ist, und was er zu thun hat, um so mehr, als noch ein zweiter Militair-Körper im Staate ist, das Heer, gebildet aus den Söhnen des Landes, der kriegslustigen Jugend. Auch das Heer ist kein freier Körper. Der Soldat darf nicht fragen, nicht berathen — er hat nur zu thun, was ihm befohlen wird. In welchem Verhältniß die Bürgerwehr zu diesem Heere steht, ist uns noch dunkel; wir können hierüber aus dem Bürgerwehrgesetz nur Einzelnes entnehmen und schließen. Daß die Bürgerwehr nicht einen Theil der Arme, oder letztere nicht einen Theil der Bürgerwehr ausmacht, läßt sich aus den §§ 2. und 5. schließen. Bürgerwehr und Armee sind also zunächst verschiedene militairische Körper. Im Frieden steht das Heer jedenfalls außer allem Bezug zur Bürgerwehr, und diese zu ihm; im Falle innerer Ruhestörung aber, sobald die Bürgerwehr nicht ausreicht, den Willen der Behörde zu vollstrecken, tritt, nach §. 78. das Militair vor, und die Bürgerwehr bildet die Reserve desselben. Im Kriege hat die Bürgerwehr nach § 68. die Wacht- und Garnisondienste des abwesenden oder verhinderten Militairs zu versehen, und nach § 1. etwa auch bei der Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. — Die Bestimmungen der Bürgerwehr in Kriegszeiten sind

dieselben und bekannten des Landsturm's von **1815**, und in solchen Zeiten würden auch, nach Auszug der Landwehrmänner, die gelichteten Reihen der Bürgerwehr nichts anders als den alten Landsturm erblicken lassen. Auch die Bestimmung der Bürgerwehr im Falle innerer Ruhestörung bestand schon für den Landsturm, wenn auch von Letzterem in solcher Weise vielleicht gar nicht Gebrauch gemacht worden, daher er in den vergangenen Jahren des Friedens so ziemlich einschlief. Wir sehen demnach in unserer neuen Bürgerwehr eigentlich nichts, als den wieder geweckten todten, alten Landsturm, nur daß dieses Institut jetzt einen anderen Minister hat, im Frieden auch die Landwehrmännrr einschließt, und die alte Bestimmung: auf Requisition der Behörde sofort einzuschreiten, eine neue, der Zeit mehr angemessen scheinende Ueberschrift erhalten hat, nämlich: Schutz für Freiheit und Ordnung! — Die gestärkte Landsturm-Bürgerwehr ist also, nach altem Brauch und Recht, wiederum in Bezug auf die Kriegs-Armee so ziemlich der Nachtreter derselben, denn auch bei innerer Ruhestörung ist ihr Auftreten nur ein, das Militair stellvertretendes; § **78.** sagt uns, welches ihr eigentlicher Platz ist. Daher schwebt auch über Heer und Bürgerwehr ein und dieselbe Fahne: die Fahne des unbedingten Gehorsam's.

Allerdings konnte nur und mußte das so sein, Heer und Bürgerwehr durften nur eine Fahne tragen, so lang es nämlich im Staate noch ein, nur vom Willen der Behörden abhängiges Kriegsheer giebt. Hätte Preußen, neben dem Bestehen einer, auf Commando stets schlagfertigen Armee, eine freie Bürgerwehr erhalten — man hätte einen ewigen Bürgerkrieg heraufbeschworen, und damit den Staat von vornherein aufs vollständigste untergraben. Man lasse z. B. die Behörde einer Stadt oder eines Kreises eine Maßregel ergreifen, die total gegen den Willen der Bürger ist. Es entsteht Unruhe. Die Behörde verlangt Unterstützung der Bürgerwehr, und diese verweigert dieselbe, weil sie die Maßregel nicht für recht und gesetzlich anerkennt. Nun requirirt die Behörde das Militair. Was wird die Bürgerwehr thun? Sie tritt in Waffen, und heiß und blutig entbrennt bald der Kampf, die Söhne des Landes erschlagen die Väter desselben. Eine absolute Armee und eine freie Bürgerwehr nebeneinander, wären daher nur ein Bündniß der Vernichtung für Menschen und Staat. — Und doch kann uns eine freie Bürgerwehr allein als die wahrste Garantie von Bürger-Freiheit erscheinen; doch können wir in unserem gebundenen Bürgerwehr-Institut nichts erblicken, als einen neuen Sieg des Absolutismus! — O, der Schritt zur Wahrheit ist gering, und unser König selbst hat uns die Wahrheit genannt und versprochen. Die Wahrheit aber heißt: „**Volksbewaffnung**."

Schließen wir in das Institut einer **freien** Bürgerwehr nicht allein die Landwehrmänner, sondern auch den Jüngling von **20 — 24** Jahren ein — und wir haben, was da heißt: Volksbewaffnung. Natürlich haben wir dann kein abgesondertes Kriegsheer mehr — wir haben nur einen militairischen Körper im Staate. Natürlich kann dann die Behörde nicht mehr das schweigend gehorsame Militair requiren, wenn der Bürger sich weigert, ihrem Gebot Folge zu leisten — die Macht liegt dann in der Hand des Volkes, und seine Souveränität ist „Wahrheit" geworden. Nur der Mächtige ist frei! dies Wort ist wahr; — Resignation ist — die Freiheit in Ketten! —

Man sage nicht: dann würde die Behörde ohnmächtig, und der Willkür des „Pöbels" preisgegeben sein! O! über beiden, über Behörde und dem, so gern mit „Pöbel" bezeichneten Volke stehen eisern und unabänderlich: Recht und Gesetz, diese muß der Bürger des freien Staates so gut wie die Behörde kennen, und selbst verfiele derjenige Bürger der Schärfe des Gesetzes, der Recht und Gesetz nicht schützen und erhalten wollte. Aber es muß dabei der Bürger, dem persönliche Freiheit gewährleistet ist (**Habeas-corpus-acte § 1.**), auch nicht willenlose Maschine sein: er muß wissen, um was es sich handelt; er muß mit freiem Willen auftreten für Recht und Gesetz — dann sind Recht und Gesetz ganz gewiß am besten geschützt. **Der freie Wille des Volkes, das ist der wahre, eherne, Grundpfeiler des Staates**! — Allerdings, dann würde die Behörde, einem freien und mächtigen Volke gegenüber, ohnmächtig sein, wenn sie **gegen** Recht und Gesetz handeln wollte. Aber das, das soll auch sein. Nur Recht und Gesetz sollen das einzig Absolute im Staate sein, denn diese sind eisern und schwanken nicht, nicht aber der schwankende und veränderliche Wille einzelner Körperschaften. Volksbewaffnung: ein Militairkörper des Staates, der ungetheilt die Männer von **20 — 50** Jahren einschließt, und, wahrhaft frei, zum Schutze von Freiheit und Ordnung sich selbst commandirt — das ist mithin das, was wir zu erzielen, und weil es uns versprochen worden, noch zu erwarten hätten. So lang wir aber noch eine abgeschiedene Armee haben, so lang haben wir nicht Volksbewaffnung. So lang die Behörden noch Militair requiriren, und die Bürgerwehr auflösen dürfen, wenn Letztere das Verfahren der Behörde nicht anerkennen kann: so lang herrscht der Absolutismus, und die Freiheit des Bürgers ist ein frommer Wunsch. Eine absolute Armee im Frieden des Staates ist stets ein drohend überhängender Berg über der Freiheit des Volks! — Volksbewaffnung ist die Spitze und wahre Garantie staatlicher Freiheit! —

Im Fall eines Krieges treten die jüngeren Mannschaften des bewaffneten Volkes zusammen, zunächst zu kämpfen für das Vaterland.*) In solchem Falle ist schnell genug ein Kriegsheer geschaffen, hat nur eine Bestimmung, erfüllt diese, und kehrt dann wieder ruhig zurück zum heimischen Heerd, die Kräfte des Leibes und Geistes dem erlernten Lebensberufe zu widmen.

Wir haben nun durch unser Bürgerwehr-Institut nicht Volksbewaffnung, und doch ist das unabänderliche Streben der Zeit dahin gerichtet: den Absolutismus zu stürzen und die ächte Freiheit der Völker aufzurichten. Was wird die Folge sein? Die Bürger werden nur dann gehorsamen wollen, wenn sie das Verfahren der Behörden billigen, und das Militär wird zuletzt gegen die Bürger nicht einschreiten wollen, wenn es den Widerstand derselben für recht findet. Die Wahrheit bricht sich dann doch Bahn, und das Ende ist — Volksbewaffnung. Eh' es aber dazu kommt, ehe Soldat und Bürger so weit erleuchtet sind, nur für Recht und Gesetz, nach Ueberzeugung davon, einzuschreiten: diese Entwicklungsstufen werden schwer benetzt sein mit kostbarem Blute, das — unnütz vergossen wir. Es wird schwere Opfer kosten, daß man nicht bald gab, was versprochen worden in den Tagen des März! —

*) Ebenso würden, bei Ruhestörungen in Friedenszeit zunächst die jüngeren Leute durch den Commandeur zu berufen sein, und der ältere Bürger und Familienvater könnte ungestört eine „Katzenmusik" verschlafen.

Der Umstand, daß nach §. **60.** des Bürgerwehrgesetzes jedes Mitglied der Bürgerwehr für Dienstzeichen und Waffen auf eigene Kosten, oder im Falle des Unvermögens: die Gemeinde sorgen muß, findet wohl seine Erledigung darin, daß, weil eben neben der Bürgerwehr noch das eigentliche Kriegsheer besteht, Letzteres aber die Hauptsache ist, — eine, dem Militär gleiche Beschaffung der Waffen für die Bürgerwehr eben so umständlich sein würde, als es bei dem Militär ist. Ja es würde noch umständlicher sein, weil der Bürgerwehrmann eben nicht nur Soldat ist. Auch hat der eigne Besitz der Waffen manchen Vorzug, der denselben sogar für spätere Volksbewaffnung als maßgebend wünschenswerth macht. Es ist nur der Ankauf zu überwinden, und wer diesen durchaus nicht zu bewerkstelligen vermag, nun, dem hilft die Gemeinde, und leihet ihm die Waffe.

Fragen wir nun nach dem Nutzen unseres Bürgerwehrgesetzes, d. h. dem Nutzen für uns, für das Volk, so ist jedenfalls der, der allein erhebliche: allgemeine Bewaffnung, allgemeine militärische Organisation, als Vorbereitung zur Wahrheit der allgemeinen Volksbewaffnung, wie uns das Wesen desselben vorstehend erschienen. Der Schaden, welchen das Dasein zweier Militär-Körper im Staate bereitet und noch klarer bereiten wird, liegt nicht im Bürgerwehrgesetz selbst, sondern darin, daß uns ein solches gegeben, daß nicht das Versprechen: „Volksbewaffnung" ausgeführt wurde. Die Linke der Berliner Nationalversammlung kämpfte wohl für freie Bürgerwehr und Volksbewaffnung, allein das Centrum verband sich mit der Rechten, und so erhielten wir, was wir haben. Die Zahl absolutistischer Elemente war demnach auch hier noch überwiegend und erdrückte die Forderung der Vernunft und Freiheit. Es bleibt uns nichts, als den Nutzen allgemeiner Bewaffnung und militairischer Organisation hinzunehmen, zu harren bis zur neuen, gesetzgebenden Kammer, dann aber dafür zu sorgen, daß Männer in ihr sitzen, die das ganze Volk vereinen in einen einzigen, und in einen, in wahrer Freiheit mächtigen Körper.

K. Bitterling.

In der Nacht vom **3.** zum **4.** d. M. erhielt im Herzoglichen Thiergarten zu Domatschine der Knecht des dicht am Thiergarten wohnenden Müllers zu Sibyllenort von unbekannter Hand einen Schuß in den Unterleib. Der Verwundete lebt zwar noch, ist aber gefährlich verletzt.

Versammlung am 5. Dezember 1848 im Elisium zu Oels.

Der Abgeordnete bei der Preußischen National-Versammlung Herr Mätze war am 3. d. M. in seinen Wahlkreis gekommen. Die Kunde hievon hatte sich bald im ganzen Kreise verbreitet und mit Vergnügen vernahm man, daß der verehrte Abgeordnete in einer für heute anberaumten Versammlung erscheinen werde. Der kleine Saal im Elisium faßte nicht die zahlreich Versammelten, daher in den großen Saal gezogen werden mußte. Herr Mätze legte in einem glänzenden Vortrage Rechenschaft über sein bisheriges Wirken als Abgeordneter und schilderte mit tiefbewegter Stimme die traurigen Schicksale der in Berlin zurückgebliebenen National-Versammlung. Sein Entschluß sei nun, bei der nächsten Sitzung in Brandenburg zu erscheinen, womit die Versammlung einverstanden war. Zuletzt forderte er Diejenigen auf, welche nähere Auskunft oder Erklärung über die Verhältnisse in Berlin von ihm haben wollten, auf, sich hier öffentlich an ihn zu wenden. Herr Graf Pfeil auf Wildschütz machte hievon Gebrauch und beschuldigte die Fraktion der National-Versammlung, zu welcher Herr Mätze gehört, daß sie die Berathung der Verfassung geflissentlich hinausgeschoben hätte rc. Auch Herr Oberlehrer Böhmer machte verschiedene Interpellationen und erklärte sich zur großen Belustigung der Anwesenden bereit, wenn es bis Berlin nicht so weit wäre, selbst zum Könige zu gehen, um sich zu überzeugen, ob Se. Majestät frei oder unfrei wäre. Herr Mätze widerlegte gründlich die der Linken gemachten Vorwürfe und erntete dafür den Beifall der Versammlung. Auch befriedigte er Herrn Wiesner aus Juliusburg, wegen der Beschuldigung, daß die National-Versammlung für den Stand der Handwerker bis jetzt so wenig gethan hätte. Herr Jänsch aus Neuschmollen trat auch wieder mit bekannter origineller Weise auf. — Am Schluß wurde Herrn Mätze ein dreimaliges donnerndes Hoch gebracht, in welchem derselbe einen Antrieb finden möchte, auf betretenem volksthümlichen Wege fortzugehen.

Der ausrangirte sechssitzige Postwagen VII. Nro. 54, welcher auf 30 Rthlr. abgeschätzt worden, soll öffentlich versteigert werden.

Zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 15. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Posthofe anberaumt worden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung des Königlichen General-Postamts abhängig bleiben muß.

Oels, den 3. Dezember 1848.

Post-Amt.
Meinhard.

Mein aufs Beste neu assortirtes Lager von

Bijouterie-, Galanterie-, Porzellan-, Glas- und Kurz-Waaren,

erlaube ich mir zu Einkäufen bei herannahendem Weihnachtsfeste bestens zu empfehlen.

Oels, den 4. Dezember 1848. J. Hirschmann.

Gummischuhe mit und ohne Sohlen bester Qualität empfiehlt

J. Hirschmann.

Wir tragen noch die alten Preußen-Farben,
Denn schwarz und weiß ist unser Waffenkleid;
Mit denen einst die Väter ruhmvoll starben,
Für die stehn heute wir zum Kampf bereit.
Den Farben, die wir tragen,
Laßt niemals uns entsagen.
Sie kamen von den Vätern ächt und rein;
Wir tauschen sie für keine andern ein.

Die Zeit ist ernst; es nahn von allen Seiten
Viel Stürme, drohend Preußens altem Ruhm,
Für unsre Ehre gilt es heut zu streiten,
Und für das alte ächte Preußenthum.
Uns steht in diesem Streite
Gott und das Recht zur Seite.
Nur schwarz und weiß soll unser Banner sein,
Wir tauschen's nicht für Deutschlands Farben ein.

Die mahnen uns an furchtbar schwarze Thaten,
An der Empörung schmählichen Verlauf,
Als deutsche Treue schändlich ward verrathen,
Da pflanzte man die deutschen Farben auf.
Drum laßt uns nie entsagen
Den Farben, die wir tragen!
Der Väter Erbtheil bleibe ächt und rein!
Das tauschen wir für keine andern ein.

Man wagte uns das Theuerste zu rauben
An einem einz'gen Tage tiefer Schmach,
Und bald, ach bald wird Niemand mehr es glauben,
Daß man dereinst von deutscher Treue sprach.
Drum laßt uns nie entsagen
Den Farben, die wir tragen.
Sie sollen unsrer Treue Zeichen sein;
Wir tauschen sie für keine andern ein.

Und wenn ihr wollt, daß wir in künft'gen Tagen,
Dem neuen Banner unsre Schwerter weihn;
Daß treu auch ihm einst unsre Herzen schlagen,
So mögt ihr erst von Schande es befrein.
So lange laßt uns wahren,
Ihr wackren Reiterschaaren,
Der Väter Banner unverfälscht und rein;
Schwarz nur und weiß; kein andres soll es sein.

Durch Blut getilgt, muß der Verrath erst weichen,
Der jetzt entehret deutscher Bürger Reih'n;
Dann mag das Roth, als blutig warnend Zeichen
Den theuren Farben zugesellet sein.
Dann wollen wir mit Freuden
In dieses Roth uns kleiden.
Da stimmen selbst die Väter jubelnd ein:
Schwarz, weiß und roth, soll dann die Fahne sein.

Und strahlet einst von Preußens Königsthrone
Mit neuem Glanz die alte Majestät,
Und trägt ein Herrscher dann die goldne Krone,
Durch welchen Preußens Größe neu ersteht;
Dann wird auch alle Treuen
Der goldne Glanz erfreuen.
Dann neben schwarz und weiß, wohl tragen wir
Auch einstens Deutschlands farbiges Panier.

Soll, Brüder, ich dieß Regiment Euch nennen,
Das heut noch hält für seine höchste Zier:
Nicht andern Schmuck, als schwarz und weiß zu kennen,
Treu folgend Preußens heiligem Panier?
So möget Ihr erfahren:
Seit mehr denn hundert Jahren
Man all'wärts uns die schwarzen Reiter nennt,
Der Cürassiere Erstes Regiment.

Meinen geehrten Kunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich wiederum eine großartige Ausstellung von Kinder-Spielwaaren eröffnet habe.

Oels, den 4. Dezember 1848. J. Hirschmann.

Mein, und vieler Unglücklichen herzlichster Dank

für die freundlichste Theilnahme, welche uns, von nahe und fern, bei dem am 28. v. M. hier stattgehabten fürchterlichen Brande, wo die Flammen durch heftigen Sturm getrieben in einer Viertelstunde sämmtliche Wirthschafts-Gebäude, Herrschaftliche, Beamten- und Gesinde-Haus ergriff, unsere treuen Dienstleute aus Selbstantriebe, ihr Bischen Habseligkeiten der Flamme preis gaben und sämmtliches Vieh retteten, uns fast allen nichts, als die bereits anhabenden Kleider übrig blieben, wir von den Nothdürftigsten mit unsern Familien entblößt, und ohne Obdach waren. Wie mildernd war uns die gütige Theilnahme der lieben Hiesigen, guten Oelsner, der Gutsherrschaften Grunwitz, Woitsdorf, Birk-Vorwerk, Kempe, Mühlenmeister u. a. m., welche uns mit Brot, Wäsche und Kleidungsstücken versorgten. Dank auch unserm hiesigen Polizei-Verwalter Herrn Meltzer, welcher mich in diesen traurigen Tagen rastlos in Rath und That unterstützte. Das Gefühl läßt sich nur von Denjenigen im vollen Maße empfinden, die ähnliche Fälle erlebt haben.

Schollendorf, den 1. Dezember 1848.

Moritz Schöbel,
Wirthschafts-Inspektor und General-Bevollmächtigter des Dom. Ober- und Nieder-Schollendorf, Wartenberger Kreises.